

B e g r ü n d u n g

Zur 2. Änderung des Bebauungsplanes für die Gewanne "Hasenacker" und "Kirchhalden" in Taisersdorf Landkreis Überlingen

Die im Bebauungsplan vom Jahre 1966 ausgewiesenen Baugrundstücke sind inzwischen überwiegend verkauft. Ein Teil der Bauplätze wurde bereits bebaut, die anderen Bauplätze werden in Kürze einer Bebauung zugeführt.

Aufgrund der starken Nachfrage nach Bauplätzen, beschloß der Gemeinderat Taisersdorf, den am 12. September 1966 vom Landratsamt Überlingen genehmigten Bebauungsplan geringfügig zu ändern und zu ergänzen.

Die Änderung des Bebauungsplanes sieht innerhalb des Planungsgebietes eine leichte Verschiebung der Lage der 1966 geplanten Gebäude und die Erstellung von drei weiteren eingeschossigen Gebäuden vor.

In der Änderung wird die Straßenführung nicht berührt. Es fallen auch keine Mehrkosten für Erschließungsmaßnahmen an.

Bebauungsvorschriften und örtliche Bauvorschriften des am 12. September 1966 genehmigten Bebauungsplanes werden von der Neuplanung nicht berührt.

Konstanz, den 18. März 1970

Taisersdorf, den 30. Juni 1970

Der Planfertiger:

ARNOLD JAHN
BAU-ING. B.D.B.
FREIER ARCHITEKT
KONSTANZ
SALESINTERF. TEL. 62114

Der Bürgermeister:

[Handwritten Signature]